

Regierungsratsbeschluss

vom 5. März 2019

Nr. 2019/343

Abrechnung: Gempen/Dornach, Dornacherstrasse, Fassung und Ableitung des Oberflächenwassers in den Grundwasserschutzzonen S2 / S3 zum Schutz der Ramstelquellen

1. Erwägungen

Die Dornacherstrasse in Gempen durchquert im Ausserortsbereich, oberhalb der Ramstelquellen, die Grundwasserschutzzonen S2 / S3. Die ursprüngliche Ableitung des Strassenoberflächenwassers erfolgte über die Schulter bzw. wurde teilweise gefasst und mit Querschlägen zur Versickerung in die talseitige Böschung gebracht. Die Rahmenbedingungen aus dem Schutzzonenreglement für die Ramstelquellen (genehmigt vom Regierungsrat mit RRB Nr. 2010/885 vom 18. Mai 2010) wurden als Grundlage für die Schutzmassnahmen genommen. Es wurden Massnahmen zum Fassen und Ableiten des anfallenden Oberflächenwassers im Bereich der Grundwasserschutzzonen S2 / S3 ausgeführt. Als weitere Massnahmen wurden eine passive Schutzeinrichtung, die Geschwindigkeitsreduktion und das Stellen der Hinweistafeln «Wasserschutzgebiet» realisiert. Die Umsetzung dieser Massnahmen wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt (AfU) und den Einwohnergemeinden ausgeführt.

Bei der Einwohnergemeinde Dornach wurde vorsorglich der Gemeindebeitrag verlangt, da sich diese Massnahme an der Gemeindegrenze befindet und die Finanzierung anfangs nicht klar war. Da sich diese Massnahme jetzt definitiv nur auf das Gemeindegebiet von Gempen erstreckt, wird der Einwohnergemeinde Dornach der im Voraus bezahlte Beitrag zurückerstattet.

Die Bauarbeiten erfolgten gestaffelt in den Jahren 2017 und 2018.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen	Fr.
2.1.1	Bauarbeiten	267'009.45
2.1.2	Vermessung	263.00
2.1.3	Projekt und Bauleitung	95'951.83
	Total Aufwendungen	<u>363'224.28</u>

2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2013, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.00679	300'000.00	
	2017, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01277.A (aus Reserve)	330'000.00	
	Total Kredite	630'000.00	630'000.00
	./. Zahlungen an Dritte		363'224.28
	nicht beanspruchter Objektkredit		266'775.72
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	363'224.28	
	Gemeinde Gempen		
	Total Gemeindebeitrag: 15.70 % von Fr. 363'224.28		57'026.20
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		57'600.00
	zuviel bezahlter Gemeindebeitrag Gempen		573.80
	Gemeinde Dornach		
	von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		9'600.00
	Rückerstattung Gemeindebeitrag Dornach		9'600.00

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Fassung und Ableitung des Oberflächenwassers in den Grundwasserschutzzonen zum Schutz der Ramstelquellen an der Dornacherstrasse in Gempen, im Gesamtbetrag von **Fr. 363'224.28**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den zuviel bezahlten Gemeindebeitrag von **Fr. 573.80** der Einwohnergemeinde Gempen zurück zu erstatten und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 3TK.01277.A.62 "Gemeindebeiträge" zu belasten.
- 3.3 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den zuviel bezahlten Gemeindebeitrag von **Fr. 9'600.00** der Einwohnergemeinde Dornach zurück zu erstatten und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 2TK.00679.62 "Gemeindebeiträge" zu belasten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (fad/zea) (2)

Kantonale Finanzkontrolle

Kreisbauamt III, Amthausstrasse 15, 4143 Dornach

Gemeindepräsidium Gempen, Hauptstrasse 16, 4145 Gempen **(Einschreiben)**

Gemeindeverwaltung Gempen, Hauptstrasse 16, 4145 Gempen (Rückerstattung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt separat)

Gemeindepräsidium Dornach, Hauptstrasse 33, 4143 Dornach **(Einschreiben)**

Gemeindeverwaltung Dornach, Hauptstrasse 33, 4143 Dornach (Rückerstattung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt separat)